# Zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten am 22.02.2017 Bericht des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, Dr. Chris Müller

## Situation im Stadtamt (Amt 32), Bereich Migrationsamt

- personell:
  - o im Stellenplan 2015/16 ursprünglich 12,5 VZÄ
  - in 2016 Aufstockung um weitere 14 VZÄ
  - o Aufnahme von 11 weiteren VZÄ im Haushalt 2017
  - o Bedarf von 3 weiteren VZÄ für strukturelle Änderung
  - derzeit 25 Mitarbeiter, hiervon eine Abordnung aus der übergeordneten Abteilung
  - o 3 Einstellungen zum 01.03.2017
  - 4 Stellen im Besetzungsverfahren (Anhörungen waren am 20.02.2017)
  - 2 Stellen in der Ausschreibung
  - 4 weitere Stellen sollen zeitnah ausgeschrieben werden
- Sicherheit und Ablauf an Sprechtagen:
  - Sicherheitsdienst mit 4 Mitarbeitern, vertraglich gebunden bis 31.12.2017, an den Sprechtagen (Montag, Dienstag und Donnerstag)
  - nach wie vor hohes Publikumsaufkommen, geregelter Ablauf und Steuerung durch Einsatz des Sicherheitsdienstes und Front Office

# Rückführungen in die Herkunftsländer und Dublinüberstellungen 2016

Insgesamt waren durch das LaIV M-V 66 Rückführungen angesetzt.

- 36 Rückführungen wurden ins Heimatland geplant.
  - o 27 Rückführungen ins Heimatland wurden durchgeführt:
    - 10 Personen nach Serbien
    - 8 Personen nach Albanien
    - 5 Personen nach Mazedonien
    - 2 Personen nach Ghana
    - 1 Person nach Honduras
    - 1 Person nach Polen
  - o 1 Person ist vor der Rückführung freiwillig ausgereist
  - 8 Rückführungen konnten nicht durchgeführt werden, 7 Personen nicht angetroffen, 1 Rückführung durch MluS M-V storniert
    - 4 Personen nach Albanien
    - 2 Personen nach Mazedonien
    - 1 Person nach Afghanistan
    - 1 Person nach Ghana

- 30 Dublinüberstellungen waren geplant.
  - o 9 Dublinüberstellungen wurden durchgeführt
    - 4 syrische Personen nach Spanien
    - 1 russische Person nach Polen
    - 1 somalische Person nach Norwegen
    - 1 afghanische Person nach Ungarn
    - 1 algerische Person nach Spanien
    - 1 ungeklärte Person nach Italien
  - 21 Rückführungen konnten nicht durchgeführt werden, 17 Personen nicht angetroffen, 3 Personen haben Flug verweigert, 1 Rückführung wurde durch das LAiV storniert
    - 4 afghanische Personen nach Ungarn
    - 3 somalische Personen nach Schweden
    - 1 ukrainische Person in die Schweiz
    - 2 ungeklärte und 4 ghanaische Person nach Italien
    - 1 afghanische Person nach Bulgarien
    - 1 staatenlose Person nach Lettland
    - 1 ghanaische und 1 staatenlose Person nach Spanien
    - 1 russische Person nach Polen
    - 1 mauretanische Person nach Österreich
    - 1 syrische Person in die Niederlande

#### Freiwillige Ausreisen 2016: insgesamt 33

- 10 Personen nach Albanien
- 1 Person nach Armenien
- 2 Personen in den Irak
- 1 Person in den Iran
- 11 Personen in die Russische Föderation
- 4 Personen in die Arabische Republik Syrien
- 4 Personen in die Ukraine

8 Ausreisen fanden unter Beteiligung der IOM (Internationale Organisation für Migration) statt. Bei der IOM handelt es sich um eine zwischenstaatliche, internationale Organisation, die u.a. die freiwillige Rückkehr und die Reintegration unterstützt. Durch den REAG (Reintegration an Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Program) Programme werden individuelle Hilfen kalkuliert und ausgezahlt. Diese können umfassen: Übernahme der Reisekosten, Zahlung einer zusätzlichen Reisebeihilft, einmalige Starthilfe für Staatsangehörige aus migrationspolitisch bedeutsamen Herkunftsländern.

Es wurden insgesamt 6582,30 Euro gezahlt. Hiervon wurden 3650,00 Euro bar an die Personen ausgezahlt. Die restlichen 2932,30 Euro bilden hierbei die Reise-/Flugkosten.

## Verhinderte Rückführungen:

#### 217 Personen in der Duldung

- 177 Personen ohne Pass/Passersatz
- o 30 Personen haben einen Antrag auf AE gestellt
- o 6 Personen aktiv im Dublin-Verfahren
- 1 Person befindet sich im Kirchenasyl
- 3 Personen amtsärztlich als nicht reisefähig begutachtet, zahlreiche Prüfungen stehen aus

#### dayon sind:

- 35 Personen aus Russland
- 29 Personen aus Ghana
- 24 Personen aus Afghanistan
- 19 Personen aus Armenien
- 14 Personen aus Syrien
- 10 Personen aus Ägypten
- 9 Personen aus Somalia
- 8 Personen aus Algerien und aus Mauretanien
- 7 Personen haben eine ungeklärte Staatsangehörigkeit
- 6 Personen aus Indien und aus dem Irak
- 5 Personen aus dem Iran, aus der Ukraine und aus Serbien
- 4 Personen aus Togo und aus Mazedonien
- 3 Personen aus der Türkei
- 3 Personen sind staatenlos
- 2 Personen aus Marokko, aus Vietnam und aus Aserbaidschan
- 1 Person aus Bosnien, Eritrea, Georgien, Guinea, Mexiko sowie Nigeria

#### 102 Personen zur Fahndung ausgeschrieben

#### davon sind:

- 23 Personen aus Russland
- 9 Personen aus Ghana
- 7 Personen aus Vietnam
- 6 Personen aus Armenien, Mauretanien und aus Togo
- 5 Personen aus Algerien und aus Serbien
- 4 Personen aus Afghanistan, Ägypten, Somalia und Syrien
- 4 Personen haben eine ungeklärte Staatsangehörigkeit
- 3 Personen aus dem Irak
- 2 Personen aus Indien und aus der Türkei
- 1 Person aus Albanien, Angola, Benin, Eritrea, Honduras, Nigeria und der Ukraine
- 1 Person ist staatenlos